



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

über Rathaus-Post

01.08.2016

Missbrauch mit falschen Attesten für ausreisepflichtige Ausländer in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00623 von Herrn StR Karl Richter
vom 22.06.2016, eingegangen am 22.06.2016

Az. D-HA II/V1 166-1-0019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Unter der Überschrift „De Maizière rügt Flüchtlingsärzte“ informierte das Nachrichtenportal n-tv unlängst darüber, daß Ärzte offenbar in vielen Fällen Atteste für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer („Flüchtlinge“, Asylbewerber) ausstellen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Der Bundesinnenminister wird mit den Worten zitiert: „Es werden immer noch zu viele Atteste von Ärzten ausgestellt, wo es keine echten gesundheitlichen Abschiebehindernisse gibt. (...) Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden. Dagegen spricht jede Erfahrung.“ (zitiert nach: <http://www.n-tv.de/politik/De-Maiziere-ruegt-Fluechtlingsaerzte-article17955551.html>; zul. Aufgerufen: 21.06.2016; 20.04 Uhr; KR). – Die Vermutung ist naheliegend, daß auch in der bayerischen Landeshauptstadt, die sich viel auf ihre ausufernde „Willkommenskultur“ zugutehält, der Mißbrauch mit falsch ausgestellten Attesten ein Thema ist. Ausweislich einer Antwort der Sozialreferentin auf eine Anfrage der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER, datiert vom 23.05.2016, waren „zum Stichtag 29.02.2016 (...) in München 1.476 Personen registriert, die

im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzungen der Abschiebung (Duldung) waren. Bei diesen geduldeten Personen handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um Ausländerinnen und Ausländer ohne Fluchthintergrund, die Deutschland verlassen müssen. Die Aufenthaltsbeendigung ist jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Passlosigkeit, aber auch Reiseunfähigkeit oder schützenswerte familiäre Bindungen) nicht immer möglich.“ (Zit. nach: <https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4073618.pdf> ; zul. Aufgerufen: 21.06.2016, 20.11 Uhr; KR). Diese Auskunft schließt ausdrücklich auch ärztliche Atteste ein, die „Reiseunfähigkeit“ bescheinigen. – Hier sind Fragen geboten.“

Sie bitten den Herrn Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

„Für wie viele Personen besteht derzeit (bitte möglichst aktuelle Angabe!) im Zuständigkeitsbereich der LHM eine Aussetzung der Abschiebung aufgrund eines ärztlichen Attestes? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/Alter?“

Antwort:

Eine differenzierte IT-gestützte Auswertung ist nicht möglich.

Frage 2:

„Inwieweit bzw. in welchem Umfang erfolgten Überprüfung der Reise- bzw. Abschiebefähigkeit im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung, z.B. durch das Gesundheitsamt, den ärztlichen Dienst des Amtes für Wohnen und Migration bzw. durch vergleichbare städtische Dienststellen?“

Antwort:

Es gibt eindeutige Vorgaben der Aufsichtsbehörden, in welchen Fällen eine Überprüfung durch das [Referat für Gesundheit und Umwelt](#) oder andere, von den Aufsichtsbehörden benannten qualifizierten Gutachtern erfolgen muss, insbesondere für die Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“. Diesen Vorgaben wird grundsätzlich Rechnung getragen.

Frage 3:

„Inwieweit hat das KVR Kenntnis von auffällenden Häufungen von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer durch bestimmte Ärzte/Arztpraxen? Inwieweit geht bzw. ging das KVR solchen Auffälligkeiten nach? Immerhin stellt auch die (vormalige) Sozialreferentin in ihrer zitierten Antwort vom 23.05. ausdrücklich fest: „Sofern aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind, betreibt die Ausländerbehörde München nach Prüfung des Einzelfalls konsequent die Beendigung des Aufenthalts.“ (zit. nach: a.a.O.)

Antwort:

Siehe Frage 2.

Da die Diagnose und Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen spezielle Fachkenntnisse und viel Erfahrung erfordern, gibt es in München spezialisierte Behandlungszentren, deren Gutachten regelmäßig den allgemeinen Vorgaben entsprechen. Sofern erforderlich erfolgt eine Überprüfung durch das [Referat für Gesundheit und Umwelt](#) oder andere, von der [Regierung von Oberbayern](#) benannte Spezialisten.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden stringenten Praxis der Ausländerbehörde, nur qualifizierte Gutachten anzuerkennen, ist die Zahl der vorgelegten Atteste, welche nicht den Vorgaben entsprechen, eher gering.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat